



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.2098.01

BD/P072098

Basel, 9. Januar 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 8. Januar 2007

Ausgabenbericht

Tiefbauamt Stadtreinigung, neues Magazinkonzept

Projektierungskredit

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Die Organisationsentwicklung 2003 - 2007	3
2.1.1 Überprüfung der Aufgaben und Leistungen	3
2.1.2 Das neue Einsatzmodell	3
2.1.3 Standort der Fahrzeuge	3
2.2 Die bauliche Infrastruktur	4
2.2.1 Die bestehenden Magazinstandorte	4
2.2.2 Mögliche Reduktion der Magazinstandorte	5
3. Kosten für die baulichen Massnahmen	6
4. Antrag	7

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir, einen Kredit von CHF 450'000 (Index 106.2 Punkte, Stand April 2007, ZBI 2005), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2008 (CHF 300'000) und 2009 (CHF 150'000), Position Nr. 4206.270.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, für die Projektierung der im Zusammenhang mit der Umsetzung eines neuen Magazinkonzeptes für das Tiefbauamt/Stadtreinigung notwendigen baulichen Massnahmen zu bewilligen.

2. Begründung

2.1 Die Organisationsentwicklung 2003 - 2007

2.1.1 Überprüfung der Aufgaben und Leistungen

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Überprüfung der Aufgaben und Leistungen“ des Regierungsrats ist die Organisation der Stadtreinigung hinsichtlich Einsparmöglichkeiten hinterfragt worden. Zur Erreichung der Vorgaben musste das Personal um ca. 42 Stellen oder rund 25% des Bestandes reduziert werden. Zur Umsetzung dieser Massnahme wurde zwischen 2003 und 2007 auf der Grundlage eines geänderten Reinigungsmodells schrittweise eine neue Organisation entwickelt (vergl. Anhang 1 und 2).

2.1.2 Das neue Einsatzmodell

Ziel des neuen Konzeptes ist es, das unterschiedliche Nutzungsverhalten zu berücksichtigen und gleichzeitig die Qualitätsstandards einzuhalten.

Neu wird in allen Stadtteilen während sieben Tagen die Woche in einem 2-Schicht-Betrieb gearbeitet. Morgens vornehmlich mit einer Grundreinigung auf den meistbelasteten Achsen. Im Verlaufe des Tages wird die Reinigung bedarfsorientiert ausgeführt, d.h. mittels Reinigungsinterventionen an belasteten Orten werden am Nachmittag die Sauberkeitsstandards aufrecht erhalten (vergl. Anhang 3).

2.1.3 Standort der Fahrzeuge

Während die Reinigungsmaschinen sowie die Kleintransporter heute den verschiedenen Magazinen fest zugeteilt sind, d.h. in den verschiedenen Magazinen garagiert werden, sind die schweren Spezialfahrzeuge der Stadtreinigung (Transportfahrzeuge, grosse Reinigungsmaschinen, Schwemmwagen) zentral auf dem Werkhofareal des Tiefbauamtes am Leimgrubenweg stationiert. Zur Erleichterung der Einsatzkoordination sowie zur Verkürzung der Zeit für die Interventionsvorbereitung sollen künftig auch die Spezialfahrzeuge fest den Kreisen und Reinigungsstützpunkten zugeteilt werden. Damit erhalten die Führungsverantwortlichen die entsprechenden Mittel sowohl örtlich als auch organisatorisch direkt unterstellt.

2.2 Die bauliche Infrastruktur

2.2.1 Die bestehenden Magazinstandorte

Die Leitung der Stadtreinigung sowie der Bereich Technik & Logistik sind auf dem Areal der Kehrichtverbrennung, Hagenastr. 40A, untergebracht. Die Reinigungskreise sind dezentral stationiert. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen den Kreisen folgende Magazine zur Verfügung:

Kreis Innenstadt

Standort	Adresse	Art	Personen	Fahrzeuge
Landhof	Riehenring 3	Kreis und Magazin	10	7
Messe	Mattenstrasse 26	Magazin	11	5
Wettstein	Ob. Rheinweg 135	Magazin	8	6
Grossbasel	Steinengraben 50	Magazin	13	8
Bahnhof SBB	Wallstrasse 30	Magazin	8	4
Innerstadt	Steinenbachgässlein 42	Magazin	-	-
Clara (prov.)	Strassburgerallee 14	Magazin	12	8

Kreis 1

Standort	Adresse	Art	Personen	Fahrzeuge
Spalen	Brennerstrasse 11	Kreis und Magazin	15	4
Neubad	Reussstrasse 34	Magazin	5	3
Breite	Lehenmattstrasse 92	Magazin	7	6
Gellert	St. Alban-Ring 92	Magazin	5	3
Dreispietz	Gundeldingerstrasse 286	Magazin	2	2
Bruderholz	Bruderholzallee 90	Magazin	6	4
Gundeli	Höhenweg 35	Magazin	7	4

Kreis 2

Standort	Adresse	Art	Personen	Fahrzeuge
Landhof	Riehenring 3	Kreis und Magazin	7	7
Dreirosen	Schliengerweg 31	Magazin	8	5
Kleinhüningen	Hochbergerstrasse 55	Magazin	5	3
Hirzbrunnen	Allmendstrasse 170	Magazin	8	4
Kannenfeld	Strassburgerallee 14	Magazin	5	5
Volta/St. Johann	Hünigerstrasse 1	Magazin	7	5
Hegenheim	Hegenheimerstrasse 139	Magazin	8	3
Riehen	Erlensträsschen 14	Magazin	2	1

2.2.2 Mögliche Reduktion der Magazinstandorte

Die neue Reinigungsorganisation sieht eine Konzentration der Mitarbeitenden auf wenigen Standorten vor. Die nicht mehr benötigten Magazine sollen aufgegeben und können einer Folgenutzung zugeführt werden. In der Folge reduzieren sich die Betriebskosten und es können Einnahmen aus den neuen Nutzungen der - in den meisten Fällen für Wohnungsbau geeigneten - Areale generiert werden.

Folgende Magazinstandorte sollen, teilweise nach Durchführung der notwendigen baulichen Massnahmen, weiterbetrieben werden:

Innenstadt-Reinigung

Standort	Adresse	Art	Personen	Fahrzeuge
Riehenring, Neu, Ersatz	noch offen (ev. Fremdmiete)	Stützpunkt und Bereichsleitung	21	17
Wettstein	Ob. Rheinweg 135	Stützpunkt	19	13
Steinen	Steinengraben 50	Stützpunkt	15	14
Bahnhof SBB ^{*)}	Wallstrasse 30	Stützpunkt	6	9

^{*)} Bei optimalen Raum- und Flächenverhältnissen im Steinengraben 50 kann das Gebiet um den Bahnhof auch von der Heuwaage aus betreut werden.

Quartier-Reinigung

Standort	Adresse	Art	Personen	Fahrzeuge
Bachletten	Brennerstrasse 11	Stützpunkt	12	9
Breite	Lehenmattstrasse 92	Stützpunkt	14	9
Dreispietz, Neu, Ersatz	Leimgrubenweg 29	Stützpunkt und Bereichsleitung	20	15
Dreirosen	Unt. Rheinweg 170	Stützpunkt	14	9
Kannenfeld	Strassburgerallee 12	Stützpunkt	14	10
Hirzbrunnen	Allmendstrasse 170	Stützpunkt	10	9

Geplant ist die Aufgabe der folgenden Magazinstandorte. Sie können einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Standort	Adresse	Mögliche Folgenutzungen
Bahnhof SBB	Wallstrasse 30	Stadtgärtnerei
Innerstadt	Steinenbachgässlein 50	Gewerbe/Vereine
Messe	Mattenstrasse 26	Kündigung Fremdmiete
Neubad	Reussstrasse 34	Wohnen
Dreispietz	Gundeldingerstrasse 286	Kinderspielplatz

Standort	Adresse	Mögliche Folgenutzungen
Bruderholz	Bruderholzallee 90	Wohnen
Gundeli	Höhenweg 35	
Volta/St. Johann	Hünigerstrasse 1	Überbauung Vogesenplatz
Hegenheim	Hegenheimerstrasse 139	Wohnen
Landhof	Riehenring 3	Wohnen
Dreirosen	Schliengerweg 31	Gewerbe, Wohnen
Riehen	Erlensträsschen 14	Gemeinde Riehen

Der Standort Landhof am Riehenring 3 liegt mitten in einem Wohngebiet. Die Lärmemissionen insbesondere in den Morgenstunden und an den Wochenenden führen immer wieder zu Konflikten mit den Anwohnenden. Beispielsweise können heute die Reinigungsmaschinen nach dem Einsatz nicht vor Ort gereinigt werden. Für den Standort muss baldmöglichst Ersatz geschaffen werden. Das freigestellte Areal ist für Wohnungsbau attraktiv.

Die Verfügbarkeit über Räumlichkeiten am Leimgrubenweg setzt voraus, dass der Nationalstrassenunterhalt im Rahmen des NFA durch den Bund übernommen und die Räumlichkeiten für eine Folgenutzung frei werden. Dazu laufen derzeit entsprechende Abklärungen mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA.

3. Kosten für die baulichen Massnahmen

Wie erwähnt bedingt die Umsetzung des neuen Konzeptes für die Stadtreinigung an den künftigen Standorten bauliche Massnahmen. Neben den unumgänglichen Anpassungen für die neue Gruppeneinteilung muss dabei auch ein besonderes Augenmerk auf die Erstellung von getrennten sanitären Anlagen und Garderoben für Männer und Frauen gelegt werden. Solche fehlen bis heute gänzlich und verhindern den vermehrten Einsatz von weiblichem Personal.

Je nach Umfang der Arbeiten betragen die Kosten an den zur Weiternutzung vorgesehenen Standorten zwischen CHF 300'000 und CHF 600'000. Für die Einrichtung des neuen Standorts am Leimgrubenweg 29 (ehemalige Räume Nationalstrassenunterhalt) sowie des Ersatzstandortes für das Areal Riehenring 3 liegt der Kostenbedarf zwischen CHF 2,0 bis CHF 2.5 Mio. Die Ermittlung der Gesamtkosten für bauliche Anpassungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Konzeptes setzt eine Detailplanung voraus. Dafür wird ein Projektierungskredit von CHF 450'000 beantragt. Mit Beschluss Nr. 05/30/12.25 vom 30. August 2005 hat der Regierungsrat für diesen Zweck der Aufnahme eines Kredits in entsprechender Höhe ins Investitionsprogramm zugestimmt.

4. **Antrag**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang

Grossratsbeschluss

Tiefbauamt Stadtreinigung, neues Magazinkonzept

Projektierungskredit

(vom [])

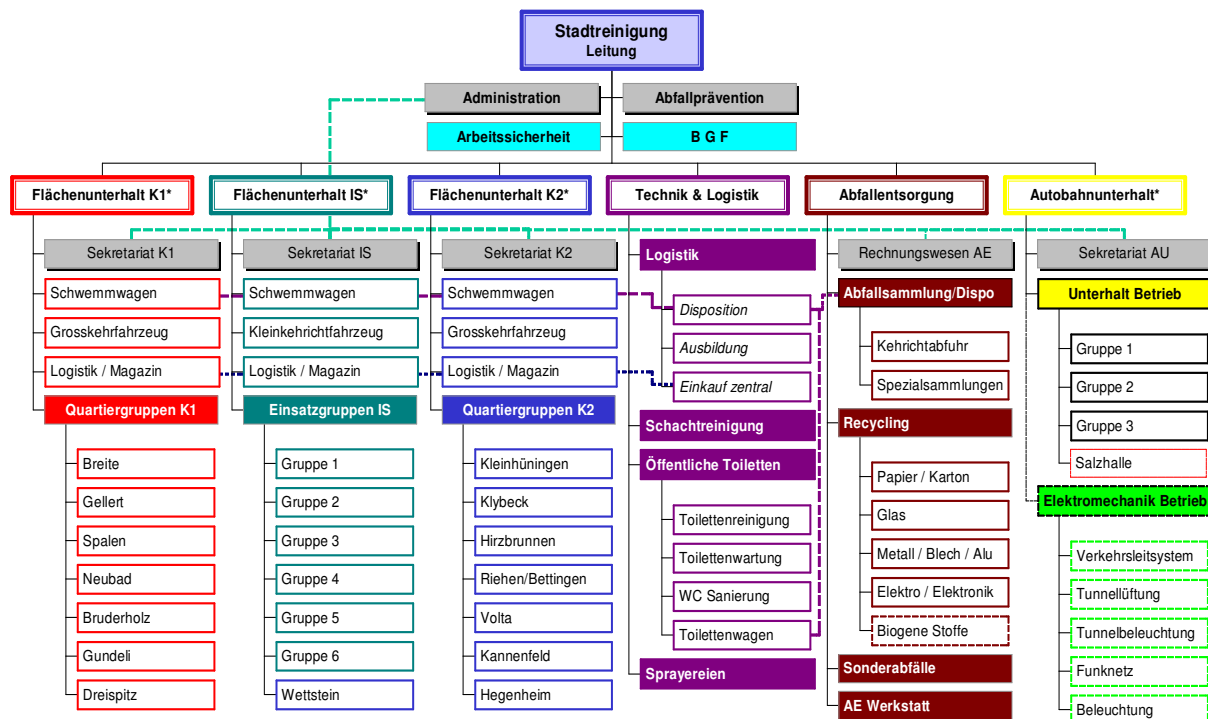
Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [] der []-Kommission, beschliesst:

://: Für die notwendigen baulichen Massnahmen zur Umsetzung eines neuen Magazinkonzeptes des Tiefbauamtes/Stadtreinigung, Projektierung, wird ein Kredit von CHF 450'000 (Index 106.2 Punkte, Stand April 2007, ZBI 2005), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2008 (CHF 300'000) und 2009 (CHF 150'000), Position 4206.270.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

ANHANG 1

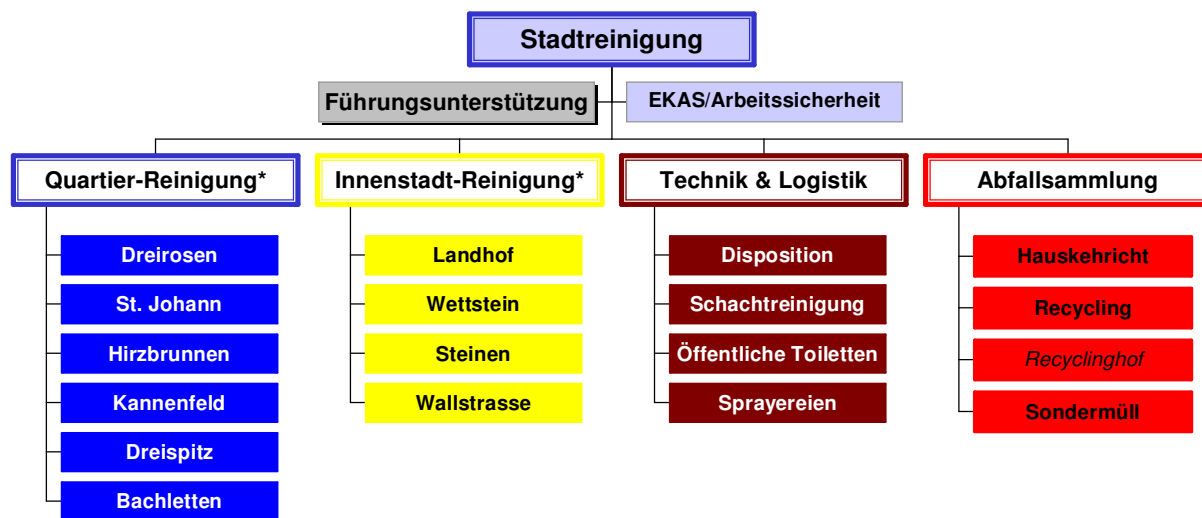
Die Ursprüngliche Organisation der Stadtreinigung:



* Von Reorganisation betroffene Bereiche

ANHANG 2

Die Aktuelle Organisation der Stadtreinigung:



* Von Reorganisation betroffene Bereiche

ANHANG 3

Das aktuelle Einsatzkonzept der Stadtreinigung:

